



Amtsblatt

für die Stadt Ahaus



STADT AHAUS

10. Jahrgang	16. Juni 2021	Nummer 07/2021
--------------	---------------	----------------

Datum:	Inhalt:	Seite:
01.06.2021	Öffentliche Bekanntmachung Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte	2 - 3
04.06.2021	Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift in der Gemarkung Alstätte, Flur 8 , Flurstück 72, 73	4 - 5
09.06.2021	Öffentliche Zustellung	6
14.06.2021	Öffentliche Zustellung	7
15.06.2021	Öffentliche Zustellung	8
15.06.2021	Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung der 8. öffentlichen/ nicht öffentlichen Sitzung des Rates am Mittwoch, 23. Juni 2021, 18.00 Uhr in der Stadthalle, Kulturquadrat Ahaus, Wüllener Straße 18, 48683 Ahaus	9-10

Herausgeber:

Die Bürgermeisterin der Stadt Ahaus, Büro der Bürgermeisterin, Rathausplatz 1, 48683 Ahaus, Telefon: 02561/72-114,
Fax: 02561/72-81-114, E-Mail: amtsblatt@ahaus.de, Internet: www.stadt-ahaus.de

Erscheinungsweise:

nach Bedarf

Bezug:

- Das Amtsblatt liegt im Rathausfoyer der Stadt Ahaus zur kostenlosen Mitnahme aus.
- Eine Einzellieferung per Post erfolgt durch die Stadtverwaltung, Büro der Bürgermeisterin, Rathausplatz 1, 48683 Ahaus.
- Ein laufender Bezug ist nur im Jahresabonnement gegen Entrichtung eines Bezugsentgeltes von 25,00 Euro incl. Zustellgebühren möglich. Bestellungen sind an die Stadt Ahaus, Büro der Bürgermeisterin, Rathausplatz 1, 48683 Ahaus, E-Mail: amtsblatt@ahaus.de; zu richten.
- Das Amtsblatt kann zusätzlich im Internet unter www.stadt-ahaus.de abgerufen werden.

Öffentliche Bekanntmachung
Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Mit Beschluss vom 08.09.2006 wurde das **Flurbereinigungsverfahren Berkelaue II – 23 06 3 –** und durch Beschluss vom 12.05.2014 das **Flurbereinigungsverfahren Berkelaue III – 4 13 03 –** angeordnet und jeweils das Flurbereinigungsgebiet festgestellt.

Mit Änderungsbeschlüssen wurden die nachfolgenden Grundstücke zu den Flurbereinigungsverfahren zugezogen und die Flurbereinigung für diese Grundstücke angeordnet.

Kreis	Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Borken	Ahaus	Alstätte	6	50, 51, 53
Borken	Ahaus	Alstätte	16	55
Borken	Ahaus	Alstätte	18	20
Borken	Ahaus	Wessum	29	428
Borken	Ahaus	Wessum	48	467
Borken	Ahaus	Wessum	56	37, 46
Borken	Ahaus	Wessum	60	79
Borken	Ahaus	Wüllen	4	5, 32, 35
Borken	Ahaus	Wüllen	8	1034, 1035, 1151, 1153
Borken	Ahaus	Wüllen	27	32, 33
Borken	Ahaus	Wüllen	28	28

Eine öffentliche Bekanntmachung der Änderungsbeschlüsse ist bisher nicht erfolgt. Die erforderliche Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte für diese Grundstücke wird hiermit nachgeholt.

Die Beteiligten werden gemäß § 14.1 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. 03. 1976 (BGBl. I S. 546) in der derzeit gültigen Fassung **aufgefordert, Rechte an den oben genannten Grundstücken, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, innerhalb einer Frist von drei Monaten nach dieser öffentlichen Bekanntmachung anzumelden bei der Bezirksregierung Münster, Dezernat 33 - Flurbereinigungsbehörde, 48128 Münster, oder zur Niederschrift bei der Bezirksregierung Münster, Dezernat 33 – Flurbereinigungsbehörde, Leisweg 12, 48653 Coesfeld.**

Zu diesen Rechten gehören zum Beispiel nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken.

Nach fruchtlosem Ablauf der Frist besteht kein Anspruch auf Beteiligung.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines der bezeichneten Rechte muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe dieser Aufforderung zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Im Auftrag:

gez. Thomas Bücking

**Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift
in der Gemarkung Alstätte, Flur 8 , Flurstück 72, 73**

Anlass der Liegenschaftsvermessung ist die Teilung des Grundstücks Gemarkung Alstätte , Flur 8 , Flurstück 72, 73.

Als Grenznachbar ist das in Ahaus an der Alstätter Brook 24 gelegene Grundstück mit der Katasterbezeichnung: Gemarkung Alstätte, Flur 8, Flurstück 33 (Graben) von der Teilungsvermessung betroffen. Es ist nach § 3 Abs. 2 Grundbuchordnung (GBO) von der Buchungspflicht befreit. Als Eigentümer der Fläche werden „Die Anlieger“ bezeichnet.

Weil die Eigentümer dieses Flurstücks als Beteiligte nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand ermittelt werden können, ist eine Offenlegung notwendig.

Gemäß § 21 Abs. 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster vom 5. März 2005 (Vermessungs- und Katastergesetz- VermKatG NRW, SGV.NRW.7134), in der zur Zeit geltenden Fassung, erfolgt die Bekanntgabe des Ergebnisses der Grenzermittlung und der Abmarkung von Grundstücksgrenzen durch Offenlegung der Grenzniederschrift vom 02.06.2021 zur Geschäftsbuchnummer 21-181-T in der Zeit

vom 24.06.2021 bis 29.07.2021

in der

**Geschäftsstelle der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure
Dipl.-Ing. Klaus Ostendorf
Dipl.-Ing. Reinhard Möllers
Stadtwall 12
48683 Ahaus**

während der nachstehenden Dienstzeiten:

Montag bis Donnerstag von 09:00 bis 12:30 Uhr, 14:30 bis 16:30 sowie
Freitag von 09:00 bis 12:30 Uhr

Während der Offenlegungszeiten ist die Grenzniederschrift zur Einsichtnahme bereitgestellt. Den betroffenen Eigentümern und Eigentümerinnen, Inhabern und Inhaberinnen grundstücksgleicher Rechte ist Gelegenheit gegeben, sich über das Ergebnis der Grenzermittlung und die Abmarkung unterrichten zu lassen. Um Wartezeiten zu verkürzen besteht die Möglichkeit einer Terminabsprache. Diese kann telefonisch unter der Rufnummer 02561 / 9170730 erfolgen.

Belehrung über Einwendungen gegen die Grenzermittlung:

Das Ergebnis der Grenzermittlung gilt gemäß § 19 Abs.1 in Verbindung mit § 21 Abs. 5 VermKatG NRW als anerkannt und die Grenzen somit als festgestellt, wenn nicht innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Einwendungen erhoben werden. Einwendungen gegen die Grenzermittlung sind schriftlich oder zur Niederschrift bei mir unter der Anschrift Stadtwall 12, 48683 Ahaus zu erheben.

Belehrung über den Rechtsbehelf gegen die Abmarkung:

Gegen die Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38, 48147 Münster schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten/der Urkundsbeamtin in der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der

verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).“

Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen der Klage und allen Schriftsätzen vorbehaltlich des § 55a Absatz 5 Satz 3 Verwaltungsgerichtsordnung Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden (§ 81 VwGO).

Falls die Frist zur Erhebung von Einwendungen gegen das Ergebnis der Grenzermittlung oder die Frist zur Klageerhebung gegen die Abmarkung durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Ahaus, 04.06.2021
gez. **Dipl.-Ing. Klaus Ostendorf**,
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Öffentliche Zustellung

Herr Igor Suljevic, geb. 11.01.1985

letzte hier bekannte Anschrift: Postenje BB, 36300 Novi Pazar, Serbien

kann ein Schriftstück der Stadt Ahaus, Fachbereich Jugend vom 09.06.2021 – Aktenzeichen: 51.01.01653 + 51.01.01654 + 51.01.01655 – nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist.

Er wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück unverzüglich bei der Stadt Ahaus, Fachbereich Jugend, Zimmer 38, abzuholen.

Anschrift:

Stadt Ahaus, Die Bürgermeisterin

Fachbereich Jugend

Rathausplatz 1

48683 Ahaus

Hinweis:

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Ahaus, den 09.06.2021

gez. **Karola Voß**
Bürgermeisterin

Öffentliche Zustellung

Herr Daniel Michaluk, geb. 30.04.1986
letzte hier bekannte Anschrift: unbekannt in Polen

kann ein Schriftstück der Stadt Ahaus, Fachbereich Jugend vom 14.06.2021 – Aktenzeichen:
51.01.01656 – nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist.

Er wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück unverzüglich bei der Stadt Ahaus, Fachbereich Jugend,
Zimmer 38, abzuholen.

Anschrift:

Stadt Ahaus, Die Bürgermeisterin
Fachbereich Jugend
Rathausplatz 1
48683 Ahaus

Hinweis:

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen
(Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des
Aushangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass
mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt
werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Ahaus, den 14.06.2021

gez. **Karola Voß**
Bürgermeisterin

Öffentliche Zustellung

Frau Wendy de Groot,
letzte hier bekannte Anschrift: Sint-Truidersteenweg 477

kann ein Schriftstück der Stadt Ahaus, Fachbereich Jugend vom 15.06.2021 – Aktenzeichen:
51.01.01657 – nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort / die genaue Anschrift
unbekannt ist.

Er wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück unverzüglich bei der Stadt Ahaus, Fachbereich Jugend,
Zimmer 39, abzuholen.

Anschrift:

Stadt Ahaus, Die Bürgermeisterin
Fachbereich Jugend
Rathausplatz 1
48683 Ahaus

Hinweis:

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen
(Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des
Aushangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass
mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt
werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Ahaus, den 15.06.2021

gez. **Karola Voß**
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

8. öffentliche/nicht-öffentliche Sitzung des Rates

am **Mittwoch, 23.06.2021, 18:00 Uhr**

im **Stadthalle, Kulturquadrat Ahaus, Wüllener Straße 18, 48683 Ahaus**

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Niederschrift über die 7. öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Ahaus am 27.05.2021
- 2 Einwohner/innenfragestunde
- 3 Neubesetzung im Landwirtschaftsausschuss
- 4 Umbesetzung von Ausschüssen;
Antrag der CDU-Fraktion vom 19.05.2021
- 5 Wahl von Ausschussmitgliedern für den Wasser- und Bodenverband Flörbachgebiet im Stadtgebiet Ahaus
- 6 Überörtliche Prüfung der Stadt Ahaus durch die Gemeindeprüfungsanstalt für die Jahre 2014 - 2018 und Stellungnahme der Verwaltung zu den Empfehlungen und Feststellungen
- 7 Sonderhaushalt der "Sparkassenstiftung der Stadt Ahaus" für das Haushaltsjahr 2021
- 8 Einrichtung eines Beirates für Seniorinnen und Senioren und für Menschen mit Behinderungen (Senioren- und Behindertenbeirat)
- 9 Satzung für das Stadtarchiv Ahaus
- 10 Förderrichtlinien des Sonder-Kulturfonds der Stadt Ahaus
- 11 Anpassung der Kulturförderrichtlinien 2021-2025: private Museen und Sammlungen im Schloss Ahaus
- 12 Bauleitplanung
- 12.1 2. Änderung der Sanierungssatzung - Innenstadt -;
Satzungsbeschluss
- 12.2 Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 45 Teil 3 - Gartenstraße -;
a) Vorläufige Prüfung der Stellungnahmen
b) Planentwurfs- und Auslegungsbeschluss

- 13 Qualitätsstandards in der Radinfrastruktur der Stadt Ahaus
- 14 Ausbau des kombinierten Geh- und Radweges entlang der Aa-Umflut vom Kottland bis zum Vredener Dyk
- 15 Anträge der Fraktionen
- 15.1 Neue Nutzung für sechs entwidmete Spielplätze im Stadtgebiet - Prüfung als möglich "Community Garden" (Gemeinschaftsgärten); Antrag der WGW-Fraktion vom 12.06.2021
- 16 Fragen der Ratsmitglieder
- 17 Mitteilungen der Verwaltung / Sachstand Fraktionsanträge

Nicht-öffentliche Sitzung

- 1 Niederschrift über die 8. nicht-öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Ahaus am 27.05.2021
- 2 Sachstand Neubau Baubetriebshof
- 3 Vergaben
- 3.1 NGA-Breitbandausbau in Gewerbegebieten der Stadt Ahaus
- 3.2 Endausbau Fossilienweg, hier: Straßenbauarbeiten
- 3.3 Straßenendausbau Witte Brook und Verkehrsberuhigung Andreasstraße, hier: Straßenbauarbeiten
- 3.4 Straßendeckensanierung Los 1: Kusenhook / Los 2: Rottweg, hier: Straßenbauarbeiten
- 3.5 Erschließung Baugebiet Deventer Weg, Abschnitt II, hier: Kanal- und Straßenbauarbeiten
- 4 Grundstücksangelegenheiten
- 4.1 Verkaufsbedingungen für gewerbliche Bauflächen
hier: Änderung des Gewerbegrundstücksverkaufspreises
- 4.2 Verkauf eines Gewerbegrundstücks im Gewerbegebiet Ahaus Ost II
- 4.3 Verkauf eines Gewerbegrundstücks im Gewerbegebiet Ahaus Ost II
- 4.4 Übertragung der Hockeyhalle im Wege des Erbbaurechts an die Maily Dogs
- 5 Personalangelegenheiten
- 5.1 Gewährung von Altersteilzeit
- 6 Fragen der Ratsmitglieder
- 7 Mitteilungen der Verwaltung / Sachstand Fraktionsanträge

gez. **Karola Voß**
Bürgermeisterin